



Benützungsgebühren für Räume und Plätze

1. Gebührentarife

1.1 Grundsätze für die Benützungsgebühren

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der Benützungsvorschriften für Räume, Aussen- und Sportanlagen der Gemeinde Oetwil am See und betrifft die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Liegenschaften des Finanzvermögens werden zu ortsüblichen Ansätzen vermietet.

Die Mietpreise von fest zugeteilten Lagerräumen in allen Gebäuden werden vom Gemeinderat separat festgelegt.

1.2 Ortsansässige Vereine, Parteien und andere ortsansässige, nicht kommerzielle Institutionen

Text	Betrag
Sonderarbeiten pro Stunde pro Person bei Anlässen	*40.00

1.3 Auswärtige Vereine, Parteien und andere auswärtige, nicht kommerzielle Institutionen

Text	Betrag
1-10 Belegungen pro Jahr inklusive Reinigung je Belegung	100.00
Ab 11 Belegungen pro Jahr inklusive Reinigung je Jahr	1'800.00
Sonderarbeiten pro Stunde pro Person bei Anlässen	*80.00

1.4 Kommerzielle Institutionen und Privatpersonen

Text	Betrag
Halle ohne Küche je Belegung	400.00
Küche je Belegung	200.00
Singsaal je Belegung	250.00
Theorieraum im Feuerwehrgebäude je Belegung	250.00
Sonderarbeiten pro Stunde pro Person	*80.00

*Änderungen des Ansatzes bleiben vorbehalten.

2. Verrechnung von Sonderleistungen

Ausserordentliche Leistungen der Gemeinde werden von der Gemeindeverwaltung zum Ansatz für „Übrige Mitarbeiter“ nach dem "Reglement über die Verwaltungsgebühren und -kosten" vom 20. November 2001 in Rechnung gestellt. Zur Zeit beträgt dieser Ansatz Fr. 80.00 je Stunde.

Als ausserordentliche Leistungen gelten insbesondere:

- Bestuhlung von Räumen
- Betreuen der hauseigenen technischen Anlagen (z.B. Beleuchtung, Beschallung)
- Reinigungsarbeiten
- Schadenbehebungen
- Abfallentsorgung

Zudem werden die externen Kosten weiterverrechnet.

Oetwil am See, 15. Februar 2005

Gemeinderat Oetwil am See

Der Präsident

Die Schreiberin

Ernst Sperandio

Barbara Kastenholz